

Drucksache Nr. 810/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	27.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X
Rat	19.02.2025	X	

Mitteilung der Verwaltung

Beratung des Entwurfs des Stellenplans zum Haushaltsentwurf 2025

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts ist auch über den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans zu beraten. Zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2025 wurde der erste Entwurf des Stellenplans am 24.10.2024 in den Rat eingebracht.

Sowohl die Beteiligung des Personalrats als auch die der Gleichstellungsbeauftragten waren zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleitet worden.

Seitens der Gleichstellungsbeauftragten wurden unter Datum vom 21.10.2024 keine Einwände gegen den vorgelegten Entwurf des Stellenplans geltend gemacht. Auch der Personalrat hat zum vorgelegten Entwurf das Benehmen mit einer Bemerkung hergestellt. Diese Bemerkung wird weiter unten erläutert.

Zum eingebrachten Entwurf des Stellenplans kann Folgendes mitgeteilt und erläutert werden:

Gegenüber dem Stellenplan 2024 weist der eingebrachte Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2025 (netto) insgesamt 5 zusätzliche Stellen aus. Damit beträgt die Stellenanzahl im Beamten- und Beschäftigtenbereich nunmehr insgesamt 347 Stellen (zum Vergleich Stellenplan 2023: 342 Stellen).

Die Anzahl der Stellen im Beamtenbereich ist unverändert bei 51 Stellen geblieben, wobei eine Stelle in A 14 NBesG weggefallen und eine A 10-Stelle neu ausgewiesen worden ist. Im Beschäftigtenbereich die Gesamtzahl der Stellen um 5 Stellen auf nunmehr 296 Stellen gestiegen.

Der Entwurf weist in beiden Bereichen zusammen 6 neue Stellen bei gleichzeitigem Wegfall von 1 Stelle im Beamtenbereich aus.

Das Ausscheiden des bisherigen Leiters des Fachdienstes 20 – Finanzen wurde zum Anlass genommen, die Fachdienste 20 und 21 – Rechnungswesen und Grundstücksverwaltung

unter einer gemeinsamen Leitung zum Fachdienst 20 – Kämmerei zusammenzulegen. Die Leitungsstelle dieses neuen Fachdienstes wurde nach A 13 NBesG angehoben, die Leitungsstelle des Fachdienstes 21 kw (künftig wegfallend) gestellt. Auf Sachbearbeitungsebene wurden entsprechende Personalressourcen bzw. Stellenanhebungen nachgeführt, um die wegfallende Leitungsstelle zu kompensieren. Dieses schließt die Einrichtung einer weiteren Abteilungsleitungsstelle (Abteilung 200 – Haushalt und Rechnungswesen) mit entsprechender Anhebung nach A 11 NBesG ein.

Weitere Ausführungen zu den vorgenommenen Stellenausweisungen und -anhebungen können dem dieser Drucksache beigefügten Erläuterungsbericht (**Anlage 1**) entnommen werden.

Gegenüber dem bisherigen Entwurf des Stellenplans 2025 sind zwischenzeitlich weitere Änderungen eingetreten. Aus diesem Grunde wird dieser Vorlage ein überarbeiteter Entwurf des Stellenplans 2025 beigefügt und die Änderungen zum bisherigen Entwurf werden nachfolgend erläutert:

Der Eigenbetrieb war bisher mit der Wahrnehmung der städtischen Aufgaben sowohl der Unterhaltung der eigenen Gewässer III. Ordnung und der Koordination mit den Unterhaltungsverbänden für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung als auch des Baus und der Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken gegen entsprechende Kostenerstattung beauftragt.

Nur rudimentär ließen sich über diese Konstruktion die zunehmenden Aufgaben aus Klimawandel, Überflutungsschutz und Hochwasserschutz für das Stadtgebiet personell auffangen. Die Aufstellung von Überflutungsschutz- und Hochwasserschutzkonzepten ist jedoch nicht Aufgabe des Eigenbetriebs, sondern eine ureigene, städtische Aufgabe und so keine Aufgabe der Abwasserbeseitigung.

Um hier entsprechende, notwendige Personalressourcen im Fachdienst 66 – Tiefbau nachzuführen wurde gegenüber dem bisherigen Entwurf nunmehr dort eine zusätzliche Ingenieurstelle in **EG 11 TVöD** berücksichtigt. Diese Stelle soll dann (nach derzeitiger Planung) im Auftrage des Eigenbetriebs auch die Aufgaben aus Bau und Unterhaltung der in die Zuständigkeit des Eigenbetriebs fallenden Regenrückhaltebecken wahrnehmen. Eine entsprechende Zusage zur Kostentragung durch den Eigenbetrieb (ca. 25 bis 30% der Personalkosten dieser Stelle) liegt vor.

Für den Fachdienst 32 – Ordnung und Verkehr wurde zum Stellenplan 2024 eine EG 9c-Stelle geschaffen, um u.a. den Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes und die zu erstellenden KRITIS-Konzepte personell zu unterfüttern. Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung II ist es für diesen Aufgabenbereich der hoheitlichen Tätigkeiten von Vorteil diese Stelle als Beamtenstelle nach **A 10 NBesG** auszuweisen und vorrangig so zu besetzen. Aus diesem Grunde enthält der Entwurf nunmehr eine entsprechende Stelle im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Die Stelle im Beschäftigtenbereich erhält einen **kw-Vermerk** für den Fall, dass für den Aufgabenbereich ein/e Beamter/in eingestellt wird. Umgekehrt erhält die Beamtenstelle einen entsprechenden Vermerk bei Einstellung eines/r Tarifbeschäftigten.

Nach erfolgter Bewertung der Stelle des/r Technischen Prüfers/in im Rechnungsprüfungsamt (nach A 12 NBesG/EG 12 TVöD) durch die Bewertungskommission sowie anschließender Vorlage und Freigabe dieser Dienstpostenbewertung/Stellenbewertung durch die Kommunalaufsicht der Region Hannover in 2023 wurde die Stelle im August/September 2024 zum 2. Mal extern ausgeschrieben. Die Stelle konnte im zweiten Anlauf nunmehr erfolgreich mit einer Tarifbeschäftigten zum 01.04.2025 besetzt werden. Im Stellenplan 2025 wurde nunmehr eine **EG 12-Stelle** im Bereich der Beschäftigten ausgewiesen und die Beamtenstelle daher mit einem **kw-Vermerk** versehen.

Die Leitungsstelle der Abteilung 171 – Organisation im Fachdienst 17 – IT und Digitalisierung wurde nach erfolgter beamten-/tarifrechtlicher Bewertung durch die Bewertungskommission für Beamte und Tarifbeschäftigte öffentlich ausgeschrieben. Bei den folgenden Vorstellungsgesprächen setzte sich eine hausinterne, beamtete Bewerberin durch. Die bisher im Bereich der Beschäftigten ausgewiesene EG 11-Stelle erhält daher nunmehr einen **kw-Vermerk**. Stattdessen eine entsprechende **A 11-Stelle** im Beamtenbereich ausgewiesen.

Im Rahmen der Benennungsherstellung hat der Personalrat angeregt, die Zahl der Auszubildenden für den Beruf des Gärtners/der Gärtnerin von bisher 1 Stelle auf 3 Stellen zu erhöhen, so dass es hiermit ermöglicht wird, jedes Jahr eine/n Auszubildende/n einzustellen. Die derzeitige Stellenzahl ermöglicht es erst wieder für das Jahr 2028 einen Auszubildenden einzustellen. Das Schreiben des Personalrates ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass es immer schwerer wird, geeignete Fachkräfte auch in diesem Berufsfeld zu finden. Mit einer bedarfsorientierten Ausbildung könnte dem entsprechenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die Zahl der Ausbildungsstellen wurde im Anhang für Dienstkräfte in der Ausbildungszeit entsprechend um **2 Ausbildungsstellen** auf 3 Stellen erhöht.

Mit den vorgenannten Ergänzungen im Beamten- bzw. Beschäftigtenbereich beträgt die Zahl der Stellen im Entwurf des Stellenplans 2025 im **Beschäftigtenbereich** dann **298 Stellen** und im **Beamtenbereich 53 Stellen**. Die **Gesamtzahl** erhöht sich somit auf insgesamt **351 Stellen**.

Die zusätzlich aufgenommenen 2 Ausbildungsstellen wirken sich nicht auf die vorgenannten Zahlen aus, da sie im Anhang abgebildet werden.

Der um die zuvor aufgeführten Änderungen aktualisierte Entwurf des Stellenplans 2025 wird mit den **Anlagen 3 bis 8** zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2024 sind durch Graufärbung der betroffenen Spalten im Stellenplanentwurf besonders hervorgehoben.

Die Veränderungen hinsichtlich der Stellen kann zwecks besserer Übersicht tabellarisch der Änderungsliste (**Anlage 9**) entnommen werden, wobei in dieser lediglich die vorstehenden Änderungen markiert wurden.

(Springfeld)
Bürgermeister